

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

- **Aufstellung des Bebauungsplans „Seniorenzentrum Collenberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**
- **erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den o.g. Bebauungsplan hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.05.2018 nachfolgende Änderungen beschlossen:

- Berichtigung der Präambel
- Änderung der Begründung
- Änderung der Art der Nutzung von MD in ein Sondergebiet mit der allgemeinen Zweckbestimmung „Seniorenzentrum Collenberg“
- Änderung / Ergänzung der Verfahrensvermerke
- Aufnahme eines Texthinweises gem. Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege
- Berichtigung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs „Seniorenzentrum Collenberg“ in der Fassung vom 09.05.2018 mit Begründung vom 09.05.2018 erfolgt im Rathaus der Gemeinde Collenberg, (97903 Collenberg, Kirchplatz 2), Zimmer Nr. 5, in der Zeit vom

02.07.2018 bis 17.07.2018

Es besteht weiter die Möglichkeit, den Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung über die Homepage der Gemeinde Collenberg einzusehen (www.collenberg-main.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB erfolgt und daher ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen gegen den Bebauungsplan-Entwurf vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen und Einwände bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan-Entwurf unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Collenberg ,21.06.2018

Karl Josef Ullrich
1. Bürgermeister

Gemeinde Collenberg

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

- **erneute öffentliche Auslegung „Seniorenzentrum Collenberg“**

Bekanntmachungsvermerk:

Die ortsübliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung der Neufassung des Bebauungsplanes „Seniorenzentrum Collenberg“ erfolgte durch Bekanntgabe an den Anschlagstellen in den Gemeindeteilen Fechenbach, Reistenhausen und Kirschfurt.

Zusätzlich wurde die Bekanntmachung an den Anschlagtafeln I und II im Rathaus sowie im Mitteilungsblatt der Gemeinde Collenberg vom 14.06.2018 veröffentlicht.

Die Anschläge wurden angeheftet vom 22.06.2018 bis 17.07.2018

Collenberg, den 2018
GEMEINDE COLLENBERG

I.A.

Schäfer